

Bericht über die Gemeindenfinanzen 2021



Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Botschaft 2021

1	Hintergrund und Gliederung des Berichts	5
2	Präsentation des Ergebnisses (HRM1 und HRM2)	6
2.1	Jahresergebnis HRM1	6
2.2	Jahresergebnis HRM2	7
2.3	Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag der Gemeinden am 31.12.2003	8
2.4	Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag der Gemeinden am 31.12.2021	9
2.5	Aufwand nach Arten HRM1	10
2.6	Aufwand nach Arten HRM2	11
2.7	Ertrag nach Arten HRM1	12
2.8	Ertrag nach Arten HRM2	13
2.9	Aufwand nach Funktionen HRM1	14
2.10	Aufwand nach Funktionen HRM2	15
2.11	Ertrag nach Funktionen HRM1	16
2.12	Ertrag nach Funktionen HRM2	17
2.13	Ausgaben nach Funktionen HRM1	18
2.14	Ausgaben nach Funktionen HRM2	19
2.15	Einnahmen nach Funktionen HRM1	20
2.16	Einnahmen nach Funktionen HRM2	21
3	Kennzahlen IDHEAP	22
3.1	Deckung des Aufwands	23
3.2	Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	24
3.3	Zusätzliche Nettoverpflichtungen	25
3.4	Nettozinsbelastung	26

3.5	Beherrschung der laufenden Ausgaben	27
3.6	Investitionsanstrengung	28
3.7	Genauigkeit der Steuerprognose	29
3.8	Durchschnittliche Schuldzinsen	30
3.9	Gesamtkennzahl	31
4	Kennzahlen KKAG	32
4.1	Selbstfinanzierungsgrad	33
4.2	Selbstfinanzierungskapazität	34
4.3	Zinsbelastungsanteil	35
4.4	Bruttoverschuldungsanteil.....	36
4.5	Investitionsanteil.....	37
4.6	Nettoschuld / Nettovermögen	38
5	Schlussfolgerungen.....	39
6	Finanzausgleich.....	40
6.1	Zusammenfassung des Finanzausgleichs 2021.....	40
6.2	Ressourcenausgleich.....	41
6.3	Lastenausgleich	43
6.4	Härteausgleich	44
6.5	Finanzausgleich (Nettobeträge).....	45



Frédéric Favre

Staatsrat

Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport

Botschaft 2021

Werte Damen und Herren

Das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 stellt die öffentlichen Körperschaften, d.h. die Einwohner- und Burgergemeinden, unter die Aufsicht des Staatsrates. Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, durch die Sektion Gemeindefinanzen, erfasst so zu Statistikzwecken Finanzdaten über die Einwohnergemeinden. Der vorliegende Bericht fasst diese Informationen zusammen und sollte es den verschiedenen Empfängern ermöglichen, sich ein zuverlässiges Bild über die Finanzlage unserer lokalen Körperschaften zu verschaffen.

Mit der Veröffentlichung dieses Berichts über die Gemeindefinanzen beabsichtigt der Staatsrat, die Entwicklung der Finanzlage der Walliser Gemeinden transparent darzulegen. Das vorliegende Dokument wie auch weitere Instrumente erlaubt es dem Kanton ebenfalls, seine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit noch gezielter auf die Gemeinden auszurichten.

Der 16. Bericht über die Gemeindefinanzen wird der letzte sein, der sich mit Daten zum Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) befasst. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird der Bericht die Daten nach HRM2 behandeln.

Dankeschön

Bevor ich Sie der Lektüre überlasse, nutze ich gerne an dieser Stelle die Gelegenheit, den Gemeindebehörden und -verwaltungen ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Ohne ihr Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit würde dieser Bericht ganz einfach nicht zustande kommen. Diesen Dank richte ich ebenfalls an die Mitarbeiter der Sektion Gemeindefinanzen für ihre Arbeit und ihr tägliches Engagement im Dienste der Walliser Gemeinden.

1 Hintergrund und Gliederung des Berichts

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 1 (HRM1), das 1982 von den kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren ausgearbeitet wurde, sollte das Instrument für die Harmonisierung der Rechnungslegung innerhalb der öffentlichen Verwaltungen sein. Um seinen Hauptmangel, die Trägheit gegenüber der Entwicklung der Wirtschaft im Laufe der Zeit, zu beheben, wurde 2008 ein zweites Modell (HRM2) erstellt. Dieses ist dynamisch und basiert auf Empfehlungen. Es liegt an jedem Kanton, auf der Grundlage dieser Empfehlungen die besten Optionen für seine eigenen Finanzen und die der Gemeinden zu definieren.

Es ist zu erwähnen, dass 5 Pilotgemeinden ihre Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2020 nach HRM2 erstellt haben. Im Geschäftsjahr 2021 kamen fünf weitere Gemeinden hinzu. Somit stellt dieses Dokument die letzte Präsentation nach HRM1 dar.

Die Grafiken und Tabellen im folgenden 2. Kapitel splitten die Daten zwischen den Gemeinden, die ihre Jahresabschlüsse nach HRM1 oder HRM2 für die Jahre 2020 und 2021 erstellen.

Das 3. Kapitel übernimmt die Berechnungen der Kennzahlen des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) und das 4. Kapitel diejenigen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG). In diesen beiden Kapiteln werden nur die Daten nach dem HRM1-Modell behandelt. Die Schlussfolgerung befindet sich im 5. Kapitel. Schliesslich werden im 6. Kapitel die Daten des Finanzausgleichs 2020 wiedergegeben.

Nun wünschen wir eine aufschlussreiche Lektüre.

2 Präsentation des Ergebnisses (HRM1 und HRM2)

2.1 Jahresergebnis HRM1

Präsentation des Jahresergebnisses	2017	2018	2019	2020	2021	
Laufende Rechnung						
Ergebnis vor Abschreibungen						
Aufwand	CHF	1'664'692'069	1'731'768'062	1'778'114'781	1'697'973'581	1'323'529'991
Ertrag	CHF	2'055'961'190	2'155'757'726	2'361'188'400	2'064'472'619	1'710'957'430
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	391'269'121	423'989'664	583'073'619	366'499'038	387'427'440
Ergebnis nach Abschreibungen						
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	391'269'121	423'989'664	583'073'619	366'499'038	387'427'440
Ordentliche Abschreibungen	CHF	277'215'363	284'820'911	286'998'513	280'976'163	228'404'906
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	49'490'189	65'776'357	56'369'619	55'222'411	88'299'132
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	CHF	1'173'362	1'719'351	168'010'786		0
Ertragsüberschuss	CHF	63'390'206	71'673'046	71'694'701	30'300'463	70'723'402
Investitionsrechnung						
Ausgaben	CHF	448'666'971	491'236'153	490'823'454	501'294'216	408'573'801
Einnahmen	CHF	111'469'460	130'731'144	125'233'820	92'527'002	107'199'261
Nettoinvestitionen	CHF	337'197'511	360'505'010	365'589'633	408'767'214	301'374'540
Finanzierung						
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	391'269'121	423'989'664	583'073'619	366'499'038	387'427'440
Nettoinvestitionen	CHF	337'197'511	360'505'010	365'589'633	408'767'214	301'374'540
Finanzierungsfehlbetrag	CHF				42'268'176	
Finanzierungsüberschuss	CHF	54'071'610	63'484'655	217'483'986		86'052'900

Die kumulierten Werte beziehen sich auf alle Walliser Gemeinden von 2016 bis 2019. Ab 2020, infolge der Einführung von HRM2, werden die obigen Zahlen um die Werte von 5 Gemeinden für 2020 und 5 zusätzlichen für 2021 gekürzt.

Der Trend bestätigt einen hohen Selbstfinanzierungsspielraum, einen komfortablen Einnahmenüberschuss sowie ein sehr ausgeprägtes Nettoinvestitions-Volumen. Eine Rückkehr zu einem Finanzierungsüberschuss im Jahr 2021 zeigt eine Neigung zu einer möglichen Rückzahlung der Schulden.

2.2 Jahresergebnis HRM2

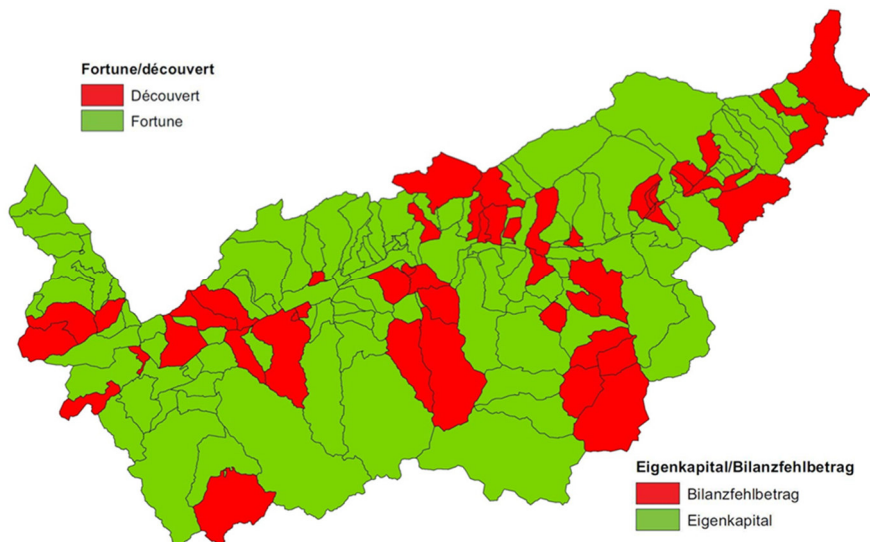
Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	- CHF	87'546'632.26	496'814'523.95
Ertrag	+ CHF	112'818'161.71	634'386'606.24
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	25'271'529.45	137'572'082.29
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	25'271'529.45	137'572'082.29
Planmässige Abschreibungen	- CHF	15'456'662.39	77'158'693.14
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	1'558'602.66	5'674'269.15
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	633'031.39	6'327'982.20
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	258'269.00	77'225.00
Ertragsüberschuss	= CHF	8'631'026.79	18'018'707.20
Investitionsrechnung			
Ausgaben	+ CHF	33'330'203.48	114'082'330.72
Einnahmen	- CHF	9'257'419.86	24'754'478.48
Nettoinvestitionen	= CHF	24'072'783.62	89'327'852.24
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	25'271'529.45	137'572'082.29
Nettoinvestitionen	- CHF	24'072'783.62	89'327'852.24
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	1'198'745.83	48'244'230.05

Die kumulierten Ergebnisse der 5 Gemeinden, die das HRM2 in der Rechnung 2020 eingeführt haben, sind in der Tabelle aufgeführt, ergänzt um 5 neue Gemeinden für die Rechnung 2021 (Noble-Contrée, Sitten, Val de Bagnes, St-Maurice und Monthey).

Erinnerung: Neuerung gegenüber dem HRM1

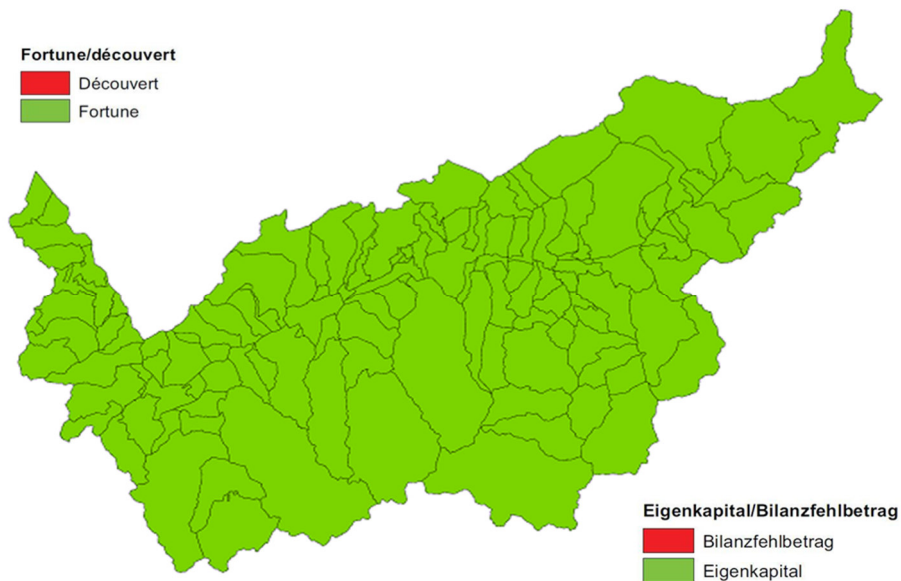
Das HRM2-Modell berücksichtigt bei der Bestimmung der Selbstfinanzierungsmarge die Veränderungen der Spezialfinanzierungen und die Neubewertungen der Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Dies ist beim HRM1-Modell nicht der Fall.

2.3 Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag der Gemeinden am 31.12.2003



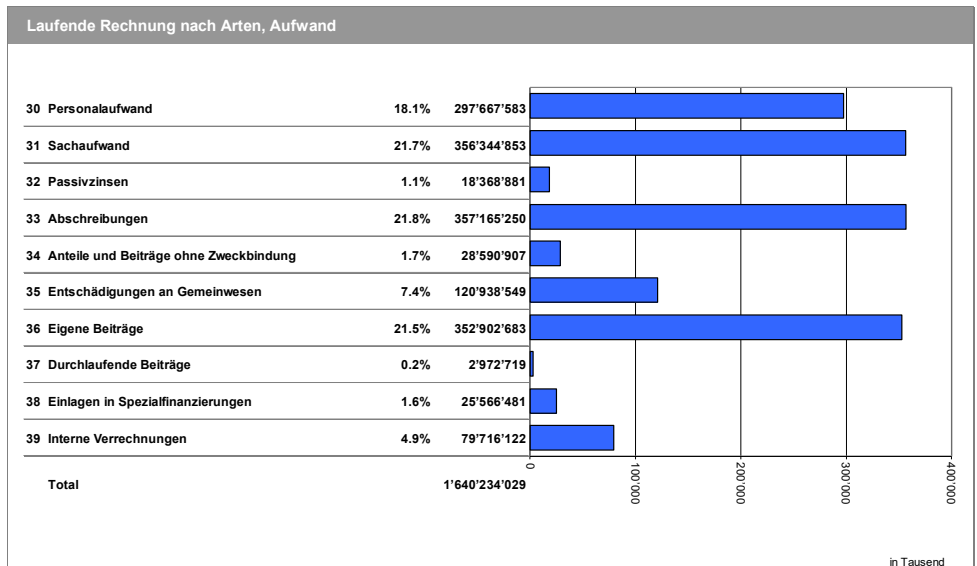
Die Situation der Walliser Gemeinden am 31. Dezember 2003 zeigt, dass 48 Gemeinden einen kumulierten Bilanzfehlbetrag in Höhe von 280 Millionen Franken aufweisen.

2.4 Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag der Gemeinden am 31.12.2021



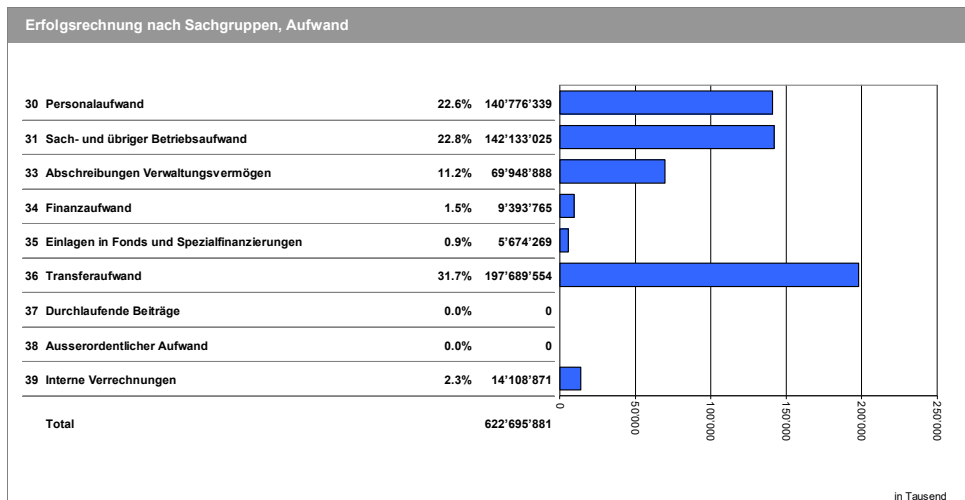
Am 31.12.2020 wiesen alle Gemeinden ein Vermögen auf. Diese Situation dauert seit dem Geschäftsjahr 2019 an.

2.5 Aufwand nach Arten HRM1



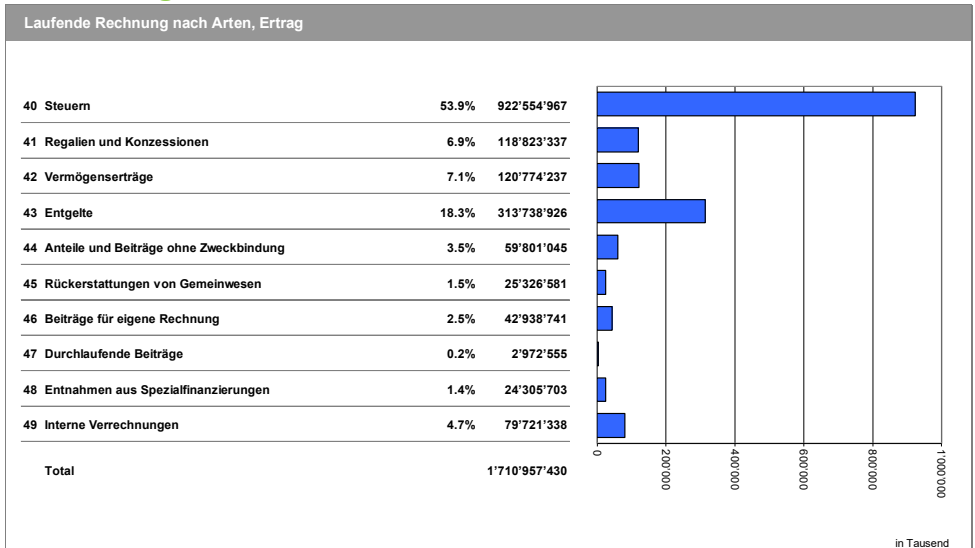
In der Tabelle über die Aufwandverteilung sind 10 Kostenarten zusammengefasst. Sachaufwand, die Abschreibungen sowie eigene Beiträge machen mehr als 65% des Gesamtaufwands aus. Die Passivzinsen sowie die durchlaufenden Beiträge, die weniger aufwändig sind, machen 1.3% der Kosten aus. Die Gesamtkosten überschreiten die 1.64 Milliarden-Marke.

2.6 Aufwand nach Arten HRM2



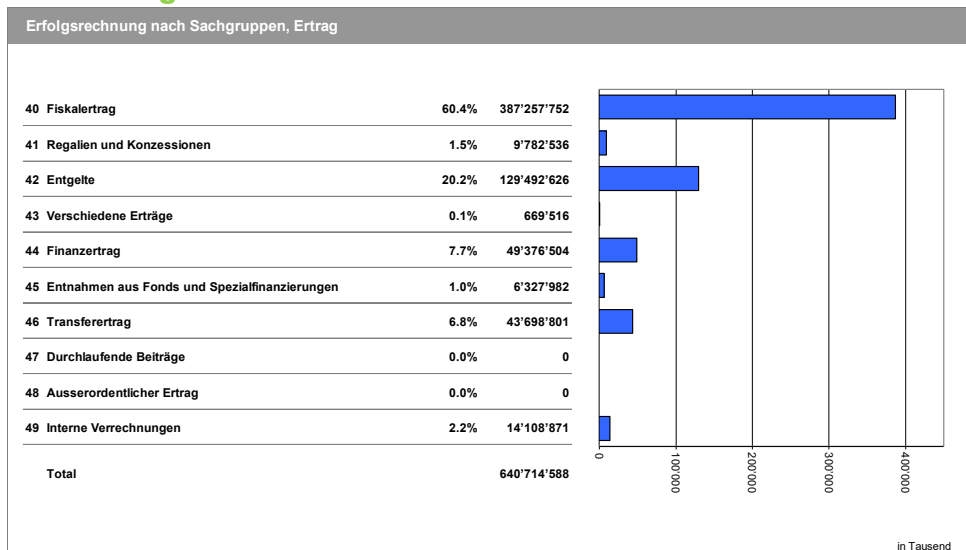
Das HRM2 verwendet 9 verschiedene Arten für die Aufwendungen der Kantone und Gemeinden; wobei die Kontoart 32 dem Bund für die Rüstung vorbehalten ist. Die Kontoart 36 mit dem Titel «Transferaufwand» behält den ersten Platz der Kostenarten nach HRM2. Sie macht 31.7% des Gesamtaufwands aus. In der Praxis bedeutet dies, dass wenn die Gemeinde CHF 100 ausgibt, CHF 31.70 der Kontoart 36 verbucht werden. Der Transferaufwand entspricht den Entschädigungen, dem Finanzausgleich, den Subventionen, den Wertberichtigungen sowie den Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Die Zusammenlegung von Aktivitäten in Gemeindeverbänden ist nicht unwesentlich für die hohen Kosten der Transferaufwendungen verantwortlich. Der Personalaufwand und der Sach- und übriger Betriebsaufwand vervollständigen das Podium. Diese drei Kostenarten machen fast 77% des Gesamtaufwandes aus. Die 10 Gemeinden, die ihre Jahresabschlüsse nach HRM2 erstellt haben, kommen zusammen auf über 600 Millionen Aufwand. Der Gesamtaufwand HRM1 und HRM2 beträgt 2.26 Milliarden.

2.7 Ertrag nach Arten HRM1



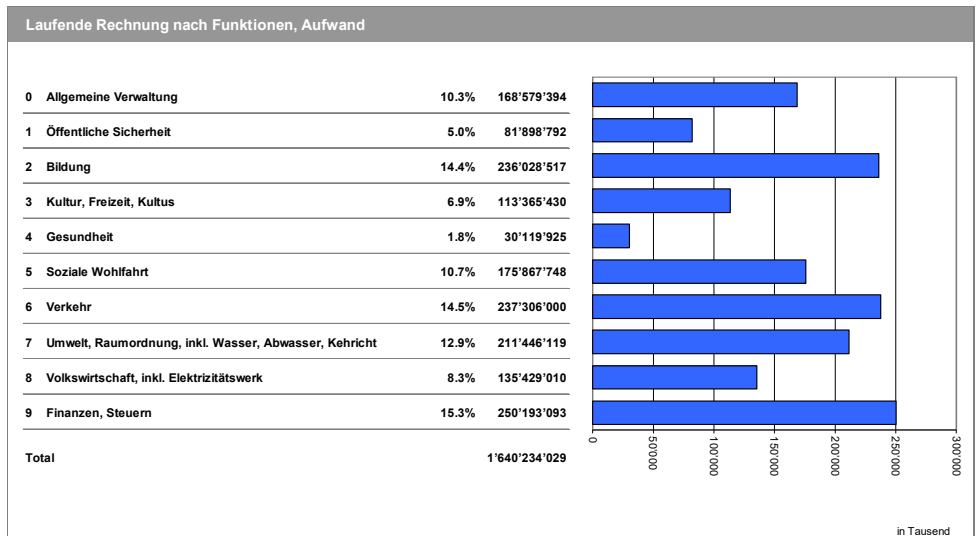
Steuern machen mehr als 53.9% der Gemeindeeinnahmen aus. Wenn man die Entgelte hinzufügt, steigt die Summe auf 72%. Im Gegensatz dazu machen die Rückerstattungen von Gemeinwesen, die durchlaufenden Beiträge und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen zusammen weniger als 3% der Einnahmen aus.

2.8 Ertrag nach Arten HRM2



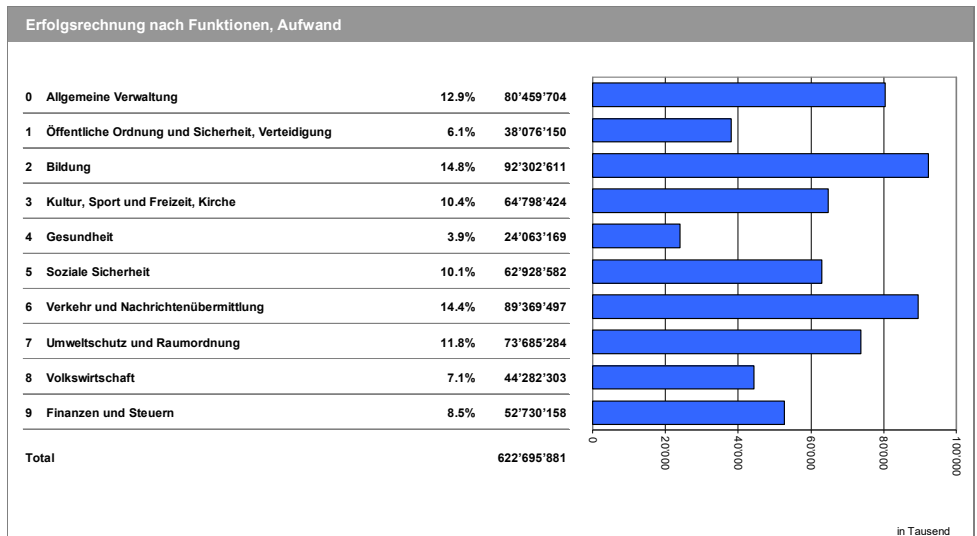
Die Fiskalerträge machen 60% der Gesamteinnahmen aus, gefolgt von den Entgelten (20%). An dritter Stelle kommt der Finanzertrag mit 8%. Verschiedene Erträge, durchlaufende Beiträge und ausserordentliche Erträge machen zusammen 0% der Einkünfte aus. Die Gesamteinnahmen von HRM1 und HRM2 betragen 2.35 Milliarden.

2.9 Aufwand nach Funktionen HRM1



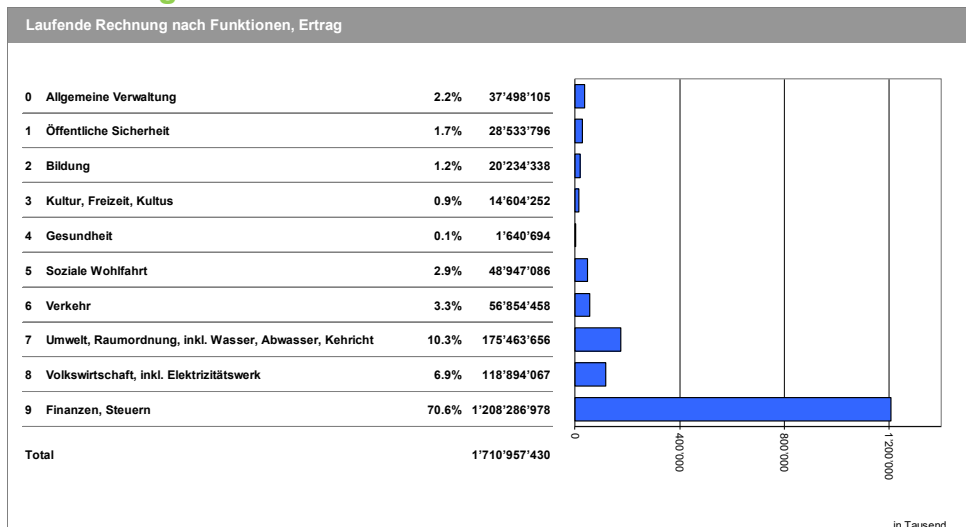
Insgesamt bewegen sich die anderen Ressorts, abgesehen vom Gesundheitswesen, das 1.8% der Gesamtkosten ausmacht, in einer Bandbreite von 5% bis 15.3%. Diese Verteilung ist recht homogen.

2.10 Aufwand nach Funktionen HRM2



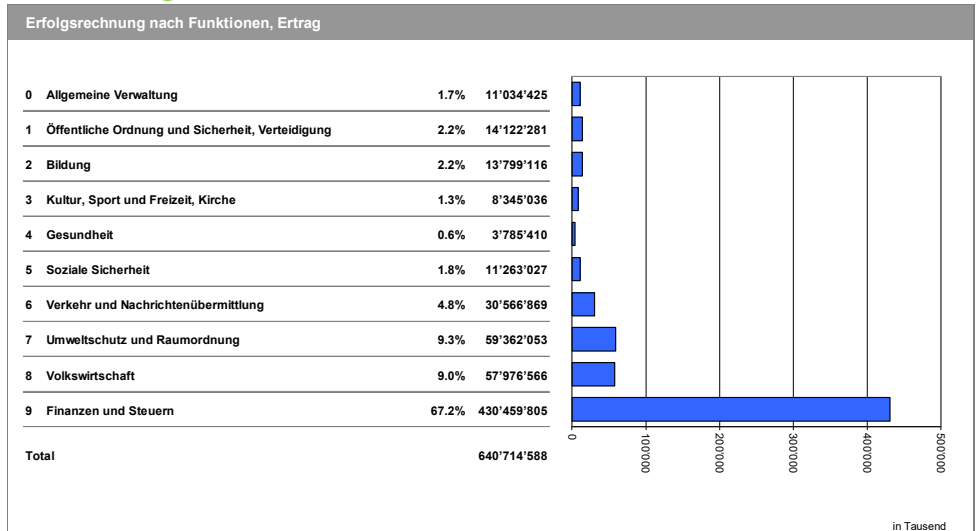
Die HRM2-Ressorts folgen demselben Trend wie jene des HRM1 mit einer Spannweite von 3.9% für Gesundheit bis 14.8% für Bildung.

2.11 Ertrag nach Funktionen HRM1



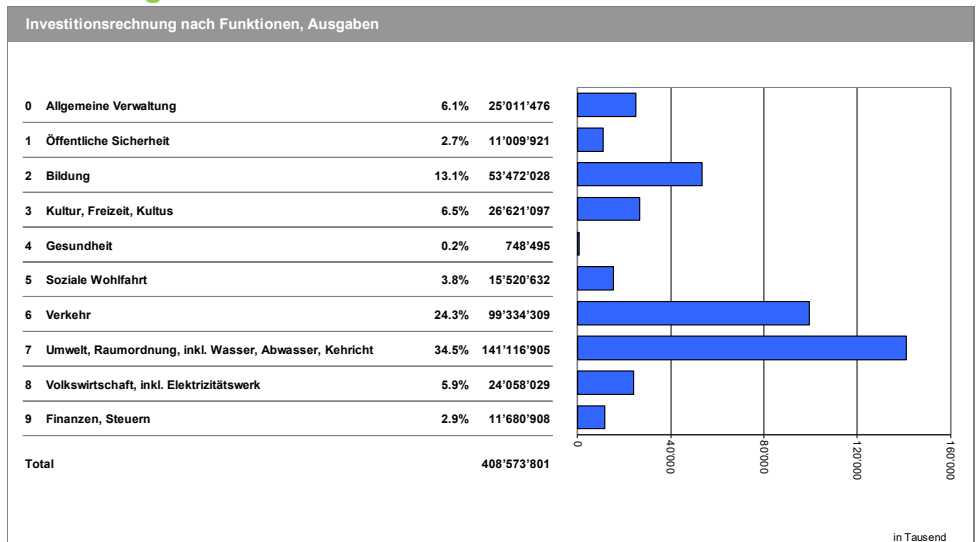
Es überrascht nicht, dass die Finanzen und Steuern mehr als 70% der kommunalen Ressourcen ausmachen. Die Ressorts, die Gebühren erheben oder den Energiebereich betreffen, stehen an zweiter und dritter Stelle. Diese drei zusammen machen 87.8% der Einnahmen aus.

2.12 Ertrag nach Funktionen HRM2



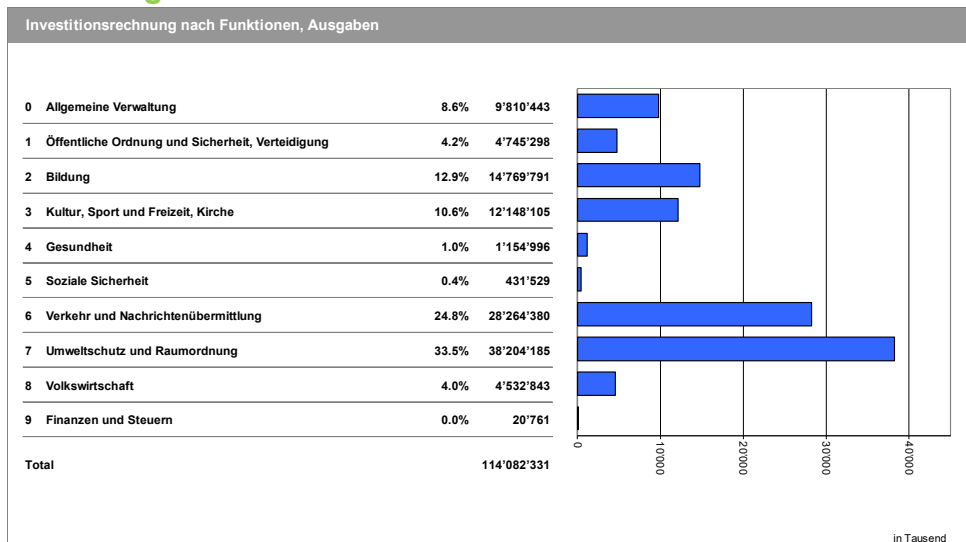
Die Verteilung der Erträge nach HRM2 ist derjenigen nach dem HRM1-Standard ähnlich. Die Finanzen und Steuern machen 67% der Gesamterträge aus. Zu beachten ist, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen unter dem Ressort Finanzen und Steuern aufgeführt sind.

2.13 Ausgaben nach Funktionen HRM1



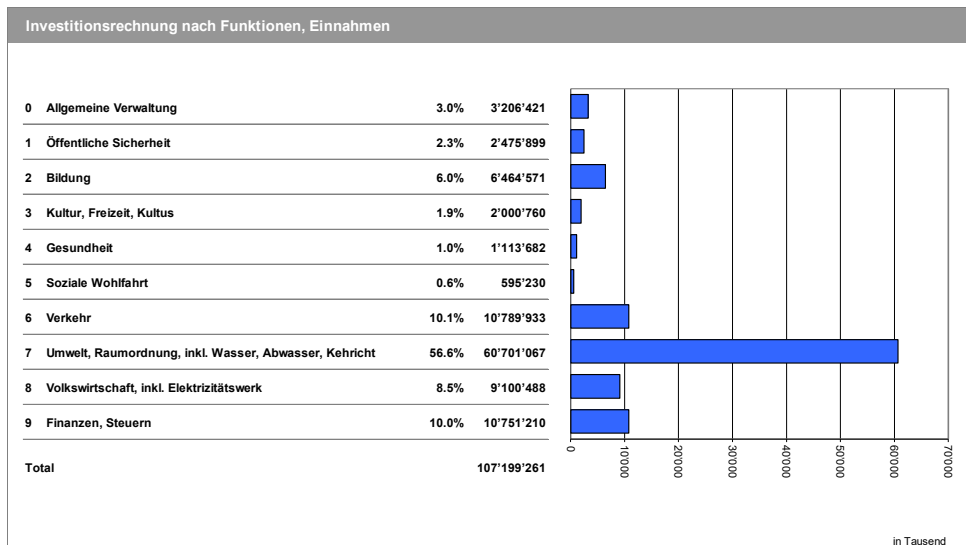
Verkehr, Umwelt und Raumordnung sind die Ressorts mit den höchsten Investitionskosten. Sie machen mehr als die Hälfte der kommunalen Ausgaben aus.

2.14 Ausgaben nach Funktionen HRM2



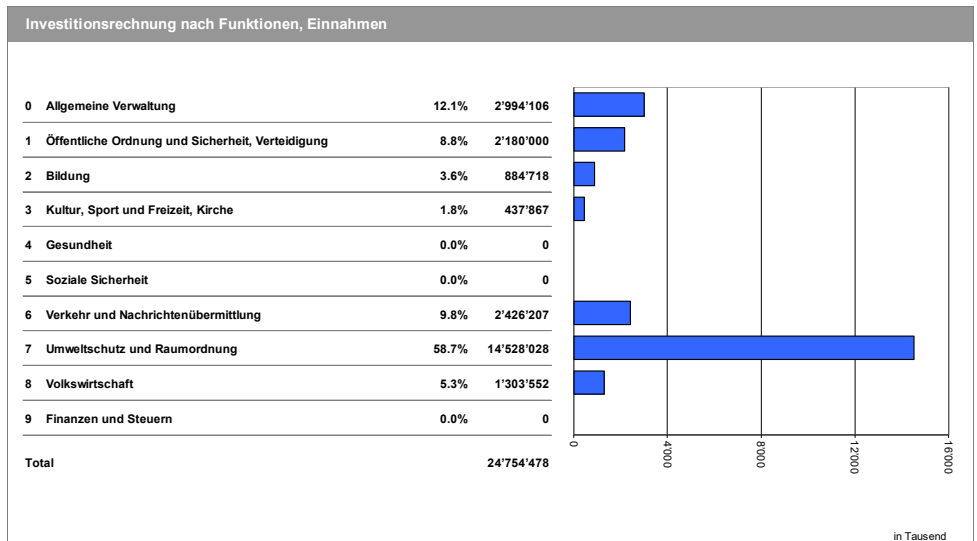
Der Umweltschutz und die Raumordnung (33,5%) machen den grössten Teil der Investitionsausgaben aus. Von jeden CHF 100 für Investitionen fliessen CHF 33.50 in dieses Ressort. Danach folgen die Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung (24.8%), Bildung (12.9%) und Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (10,6%).

2.15 Einnahmen nach Funktionen HRM1



Das Ressort, welches bei den Ausgaben am Meisten verschlingt, ist auch dasjenige, das die meisten finanziellen Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhält. Betrachtet man jedoch die Nettowerte, also die Ausgaben abzüglich der Einnahmen, so ist der Verkehr das für die Gemeinden teuerste Ressort.

2.16 Einnahmen nach Funktionen HRM2



Die Investitionseinnahmen der Gemeinden, welche ihre Jahresabschlüsse nach HRM2 erstellen, folgen dem Trend der Investitionsausgaben. Denn die Ressorts, die die meisten Mittel erhalten, sind auch diejenigen, die am meisten verbrauchen.

3 Kennzahlen IDHEAP

In diesem Kapitel werden die Daten der Gemeinden behandelt, die ihre Jahresabschlüsse nach HRM1 erstellen. Leider ist es nicht möglich, die Grafiken für jene Gemeinden zu erstellen, die ihre Daten nach HRM2 aufbereiten.

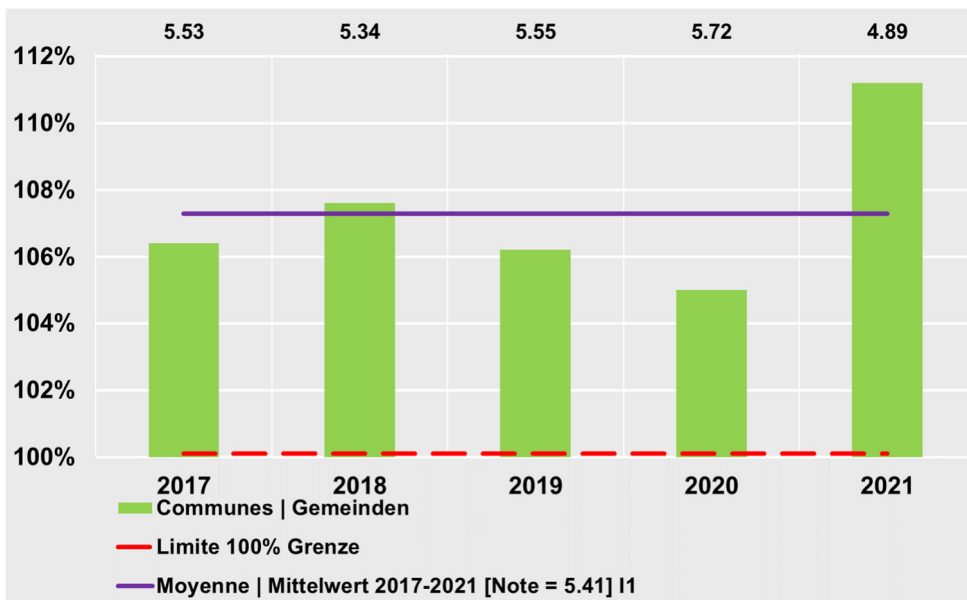
Die 8 Kennzahlen des IDHEAP spiegeln zwei finanzielle Aspekte der Gemeinden wider, nämlich die finanzielle Gesundheit sowie die Qualität der Haushaltsführung.

Für die nützlichen Informationen zu den Kennzahlen betreffend Beschreibung und Formeln verweisen wir auf den Bericht über die Gemeindefinanzen 2019, Kapitel 4.18.

In dieser Broschüre wird der Stand der Kennzahlen für die Jahre 2017 bis 2021 dargestellt.

3.1 Deckung des Aufwands

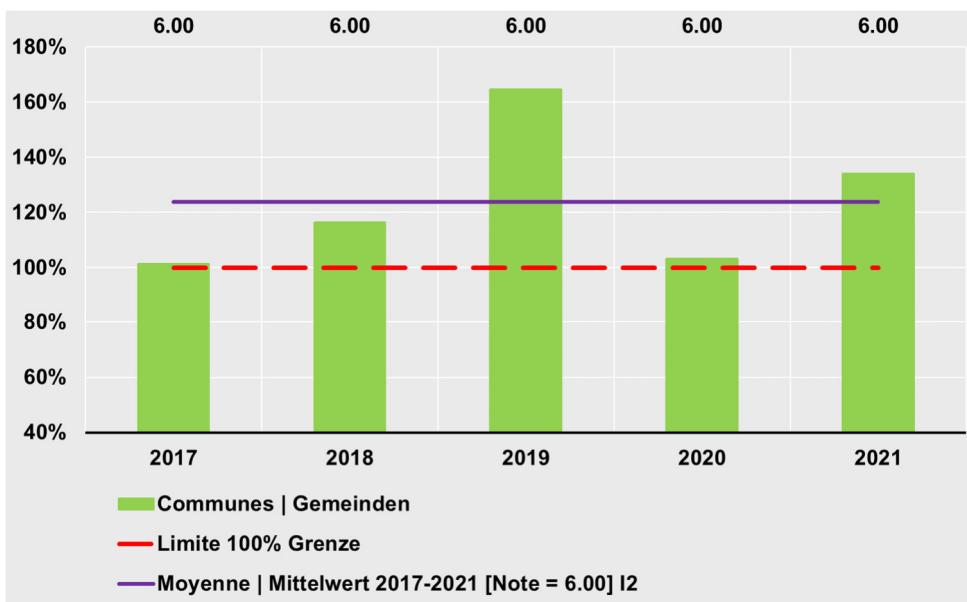
Deckung des Aufwands [I1]	Beurteilung	Note
100.0% <= I1 <= 103.0%	Ausgeglichen oder praktisch ausgeglichen	N = 6
103.0% < I1 <= 110.0%	Leichter Ertrags- oder Aufwandüberschuss (unproblematisch)	6 > N ≥ 5
99.0% <= I1 < 100.0%		
110.0% < I1 <= 120.0%	Zu überwachender Ertrags- oder Aufwandüberschuss	5 > N ≥ 4
97.5% <= I1 < 99.0%		
120.0% < I1	Stark zu überwachender Ertragsüberschuss	N = 4
95.5% <= I1 < 97.5%	Stark zu überwachender Aufwandüberschuss	4 > N ≥ 3
93.0% <= I1 < 95.5%	Problematischer Aufwandüberschuss	3 > N ≥ 2
90.0% < I1 <= 93.0%	Sehr problematischer Aufwandüberschuss	2 > N ≥ 1
I1 < 90.0%	Extrem problematischer Aufwandüberschuss	N = 1



Der Wert 2021 von 111% bedeutet, dass der laufende Ertrag um 11% über dem laufenden Aufwand liegt. In einer perfekten Situation müsste der Wert bei 100% liegen, was eine Angemessenheit zwischen den eingenommenen Beträgen und den erbrachten Leistungen belegt. Dieser Einkommensüberschuss muss je nach Einschätzung überwacht werden.

3.2 Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen

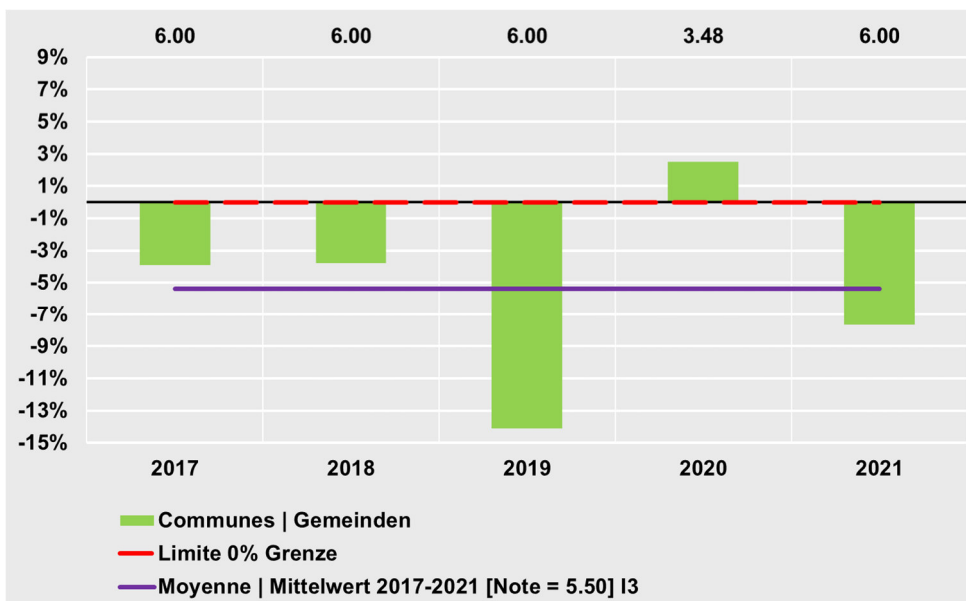
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen [I2]		Beurteilung	Note
	I2 >= 100.0%	Kein Fremdkapitalbedarf und Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen	N = 6
100.0%	> I2 >= 90.0%	Sehr geringer Fremdkapitalbedarf	6 > N ≥ 5
90.0%	> I2 >= 80.0%	Geringer Fremdkapitalbedarf	5 > N ≥ 4
80.0%	> I2 >= 70.0%	Bedeutender Fremdkapitalbedarf	4 > N ≥ 3
70.0%	> I2 >= 50.0%	Grosser Fremdkapitalbedarf	3 > N ≥ 2
50.0%	> I2 >= 30.0%	Sehr grosser Fremdkapitalbedarf	2 > N ≥ 1
30.0%	> I2	Übermässiger Fremdkapitalbedarf	N = 1



Seit 2017 finanzieren die Gemeinden ihre Investitionen, ohne sich neu zu verschulden. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% können sie zudem ihre Schulden zurückzahlen. Dies ist ein solider Grundsatz, denn die öffentlichen Verwaltungen bauen in Phasen von günstigem wirtschaftlichen Umfeld Vermögen auf und lassen die Privatwirtschaft ihre Rolle als Investor spielen. Umgekehrt müssen die Gemeinden bei einer Rezession massiv investieren, um einen raschen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen.

3.3 Zusätzliche Nettoverpflichtungen

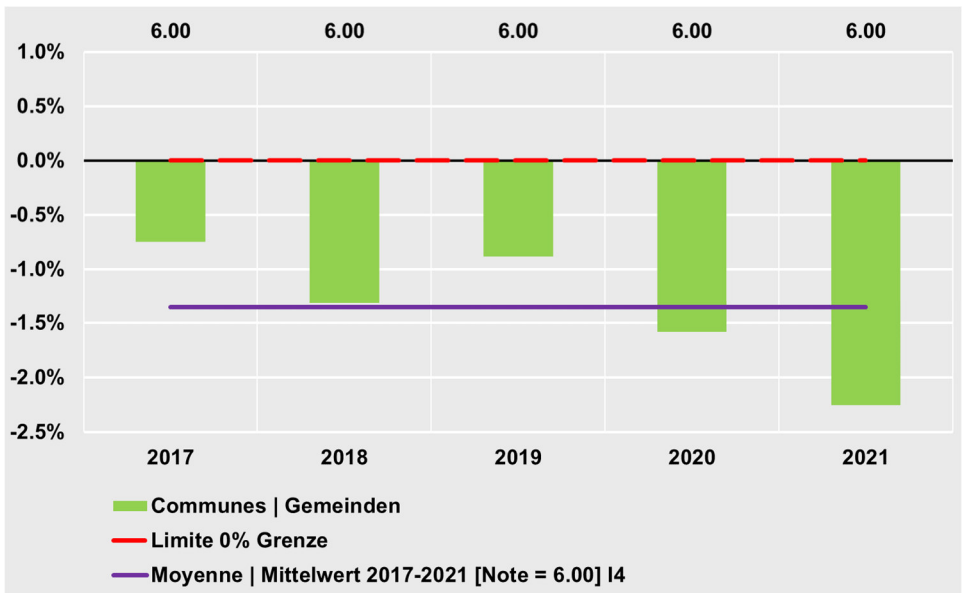
Zusätzliche Nettoverpflichtungen [I3]	Beurteilung	Note
I3 <= 0.0%	Keine zusätzlichen Nettoverpflichtungen oder Abbau der Nettoverpflichtungen	N = 6
0.0% < I3 <= 1.0%	Leichte Zunahme der Nettoverpflichtungen	6 > N ≥ 5
1.0% < I3 <= 2.0%	Vertretbare Zunahme	5 > N ≥ 4
2.0% < I3 <= 3.0%	Gerade noch vertretbare Zunahme	4 > N ≥ 3
3.0% < I3 <= 4.0%	Starke Zunahme	3 > N ≥ 2
4.0% < I3 <= 5.0%	Sehr starke Zunahme	2 > N ≥ 1
5.0% < I3	Übermässige Zunahme	N = 1



Die obenstehende Grafik stellt die Verschuldungspolitik der Gemeinwesen dar. Ein Mittelwert von unter null zeigt an, dass die eingegangenen Verpflichtungen (Schulden) reduziert werden können. Dieses Ergebnis ist stark von 2019 beeinflusst; in jenem Jahr hat die Gemeinde Leukerbad ihren Bilanzfehlbetrag ausgeglichen.

3.4 Nettozinsbelastung

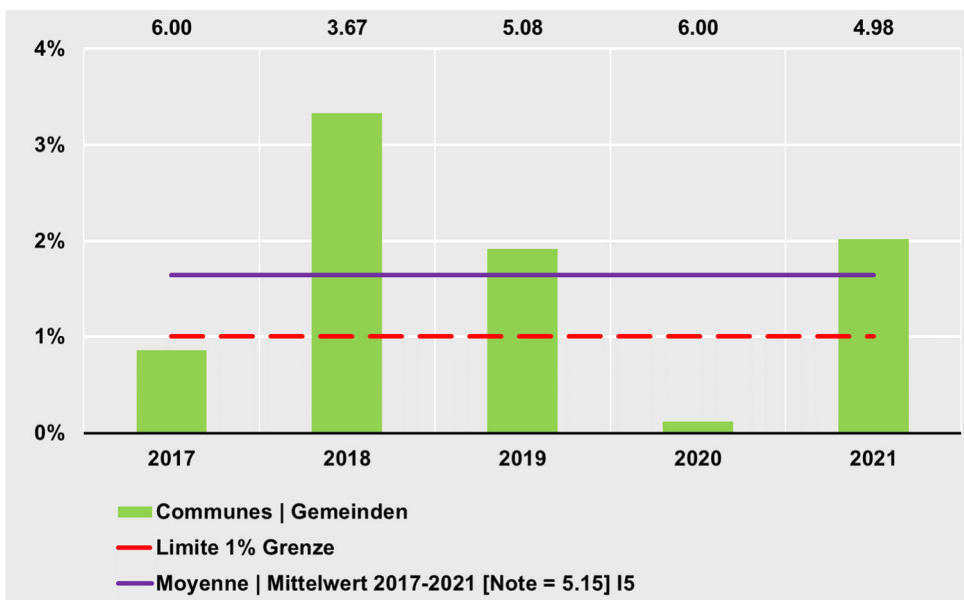
Richtwerte der Nettozinsbelastung [I4]	Beurteilung	Note
$I4 \leq 0.0\%$	Keine oder negative Nettozinsbelastung	$N = 6$
$0.0\% < I4 \leq 4.0\%$	Sehr geringe Nettozinsbelastung auf den direkten Steuereinnahmen	$6 > N \geq 5$
$4.0\% < I4 \leq 7.0\%$	Schwache Nettozinsbelastung	$5 > N \geq 4$
$7.0\% < I4 \leq 9.0\%$	Bedeutende Nettozinsbelastung	$4 > N \geq 3$
$9.0\% < I4 \leq 11.0\%$	Hohe Nettozinsbelastung	$3 > N \geq 2$
$11.0\% < I4 \leq 13.0\%$	Sehr hohe Nettozinsbelastung	$2 > N \geq 1$
$13.0\% < I4$	Übermässige Nettozinsbelastung	$N = 1$



Die Lage auf dem Anleihemarkt begünstigt das Ergebnis dieser Kennzahl. Die durchschnittliche negative Nettozinsbelastung von 1.4% und die Durchschnittsnote 6 widerspiegeln eine ausgezeichnete Lage. Die Nettozinsbelastung entspricht den Darlehenszinsen abzüglich der Ertrags auf Anlagen des Finanzvermögens.

3.5 Beherrschung der laufenden Ausgaben

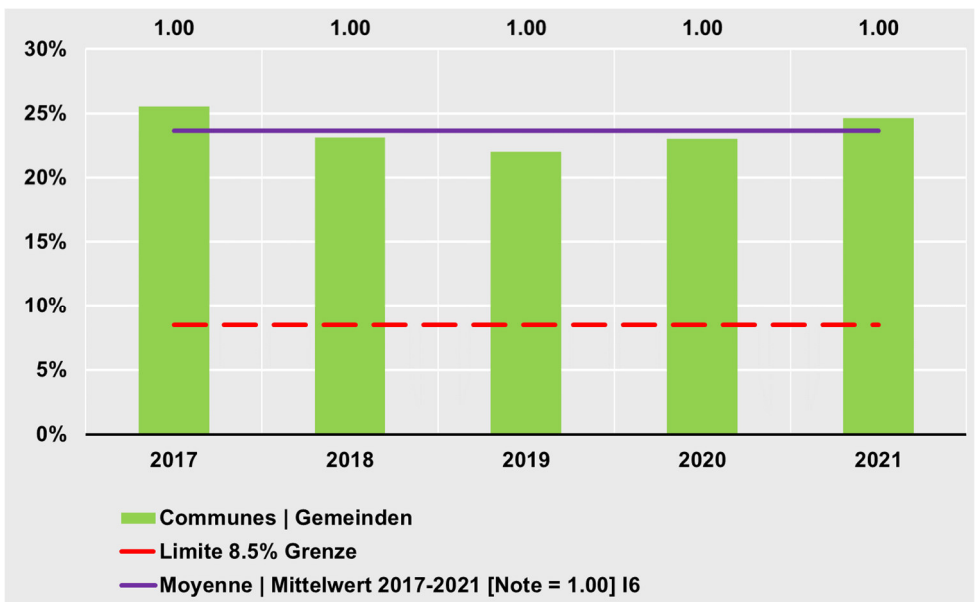
Richtwerte der Beherrschung der laufenden Ausgaben [15]	Beurteilung	Note
$I5 \leq 1.0\%$	Sehr gute Ausgabenkontrolle	$N = 6$
$1.0\% < I5 \leq 2.0\%$	Gute Ausgabenkontrolle	$6 > N \geq 5$
$2.0\% < I5 \leq 3.0\%$	Mässige Ausgabenkontrolle	$5 > N \geq 4$
$3.0\% < I5 \leq 4.0\%$	Schwache Ausgabenkontrolle	$4 > N \geq 3$
$4.0\% < I5 \leq 5.0\%$	Schlechte Ausgabenkontrolle	$3 > N \geq 2$
$5.0\% < I5 \leq 6.0\%$	Praktisch keine Ausgabenkontrolle	$2 > N \geq 1$
$6.0\% < I5$	Fehlende Ausgabenkontrolle	$N = 1$



Mit einem Mittelwert von über 1,5% liegt das Ergebnis der «Beherrschung der laufenden Ausgaben» gerade noch über der Idealgrenze von 1%. Das Ergebnis gilt dennoch als «gut kontrolliert».

3.6 Investitionsanstrengung

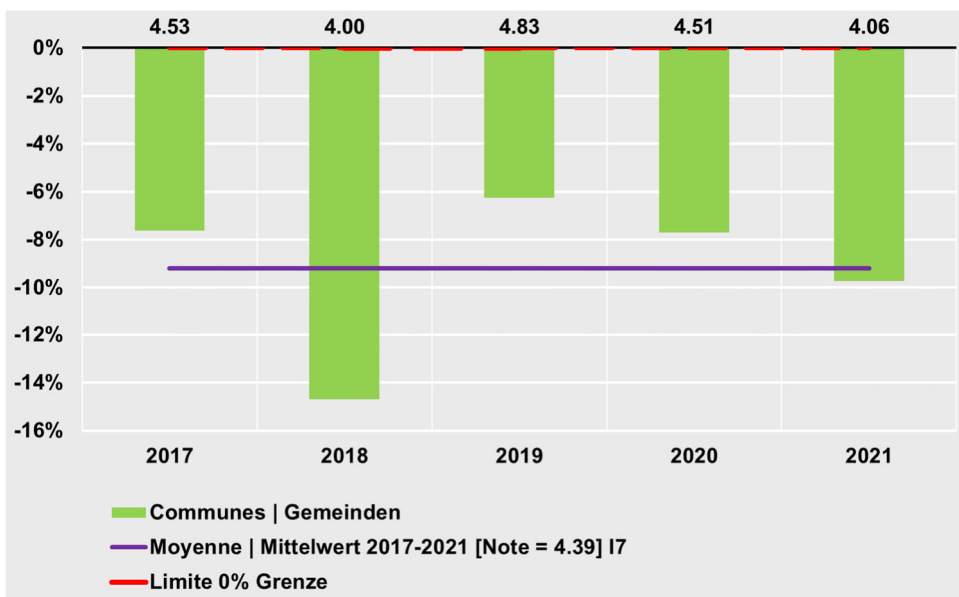
Richtwerte der Investitionsanstrengung [I6]	Beurteilung	Note
7.5% <= I6 <= 9.5%	Ideale Investitionstätigkeit	N = 6
9.5% < I6 <= 11.0%	Leicht zu geringe Investitionstätigkeit	6 > N ≥ 5
6.0% <= I6 < 7.5%		
11.0% < I6 <= 12.5%	Übermässige oder ungenügende, noch tolerierbare Investitionstätigkeit	5 > N ≥ 4
4.5% <= I6 < 6.0%		
12.5% < I6 <= 14.0%	Übermässige oder ungenügende, noch tragbare Investitionstätigkeit	4 > N ≥ 3
3.0% <= I6 < 4.5%		
14.0% < I6 <= 15.5%	Problematisch, übermässige oder ungenügende Investitionstätigkeit	3 > N ≥ 2
1.5% <= I6 < 3.0%		
15.5% < I6 <= 17.0%	Sehr problematisch, übermässige oder ungenügende Investitionstätigkeit	2 > N ≥ 1
0.0% <= I6 < 1.5%		
17.0% < I6 < 0.0%	Extrem problematisch, übermässige oder ungenügende Investitionstätigkeit	N = 1



Mit einer durchschnittlichen Rate von fast 25% sind die Investitionen der Gemeinwesen viel zu hoch. Bei einem kurzfristigen Investitionszyklus ist die Situation tragbar. Andernfalls werden die Gemeinwesen in Zukunft mit einer schwierigeren finanziellen Situation konfrontiert sein. Seit 2012 weisen die Gemeinden einen Wert von über 20% auf.

3.7 Genauigkeit der Steuerprognose

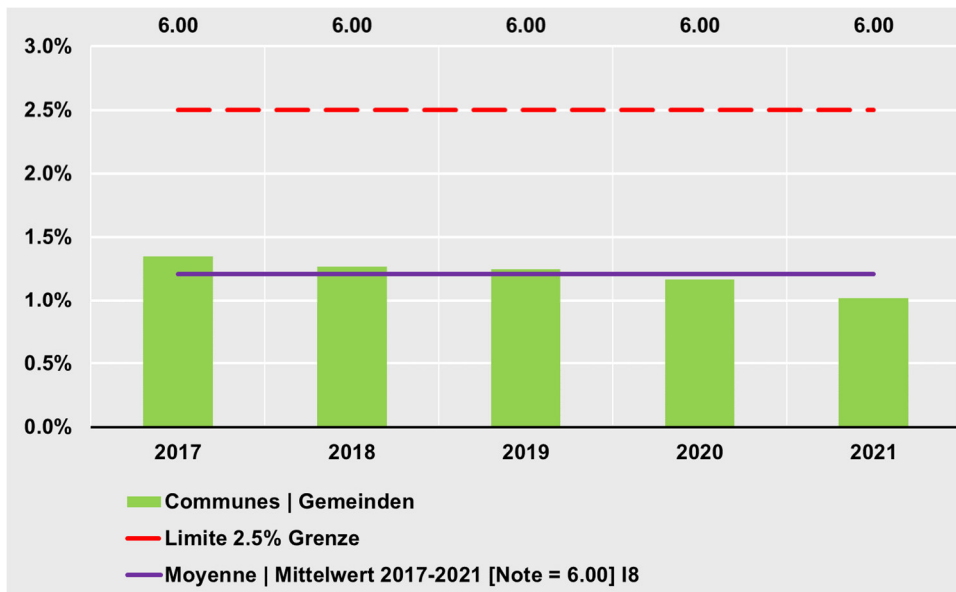
Richtwerte der Genauigkeit der Steuerprognose [I7]	Beurteilung	Note
-1.0% < I7 <= 1.0%	Genauere oder fast genaue Schätzung	N = 6
1.0% < I7 <= 1.8%	Leichte Über- oder Unterschätzung	6 > N ≥ 5
-5.5% < I7 <= -1.0%	(unproblematisch)	
1.8% < I7 <= 2.6%	Zu überwachende Über- oder	5 > N ≥ 4
-10.0% < I7 <= -5.5%	Unterschätzung	
I7 <= -10.0%	Stark zu überwachende Unterschätzung	N = 4
2.6% < I7 <= 3.4%	Stark zu überwachende Überschätzung	4 > N ≥ 3
3.4% < I7 <= 4.2%	Problematische Überschätzung	3 > N ≥ 2
4.2% < I7 <= 5.0%	Sehr problematische Überschätzung	2 > N ≥ 1
5.0% < I7	Extrem problematische Überschätzung	N = 1



Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine Unterschätzung der Steuererträge normal. Bei einer durchschnittlichen Abweichung etwa -10% sollten diese Schätzungen jedoch genau überwacht werden. Denn die Ausgaben richten sich nach den Budgets. So wird mit diesem Vorsichtsmechanismus angesichts der im Vergleich zur tatsächlichen Rechnung ungenügend budgetierten Steuereinnahmen die Möglichkeit eingeschränkt, den Bürgern bessere Leistungen anbieten zu können.

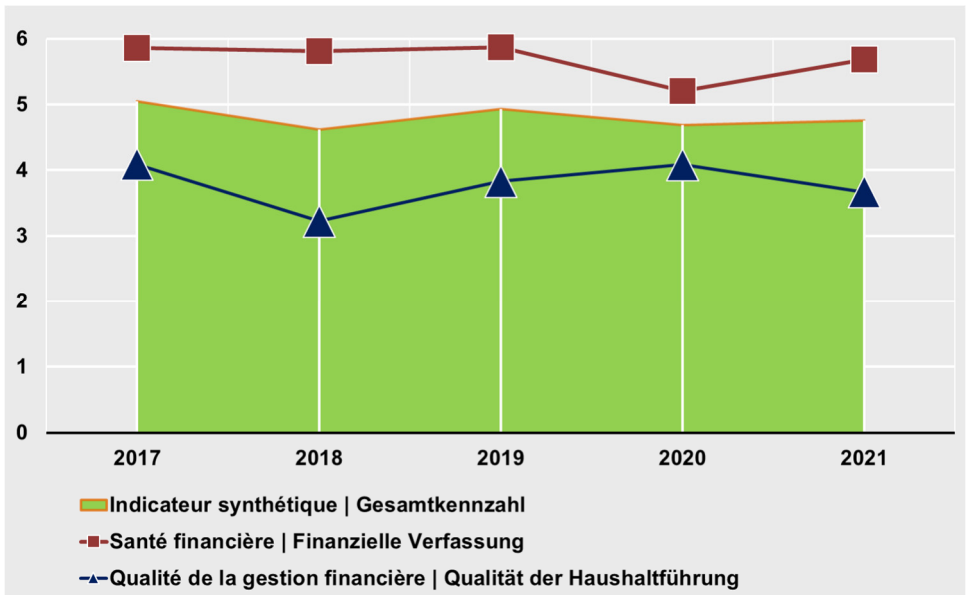
3.8 Durchschnittliche Schuldzinsen

Richtwerte der Durchschnittlichen Schuldzinsen [I8]	Beurteilung	Note
I8 <= 2.5%	Sehr tiefe Schuldzinsen	N = 6
2.5% < I8 <= 3.5%	Tiefe Schuldzinsen	6>N≥5
3.5% < I8 <= 4.5%	Vertretbare Schuldzinsen	5>N≥4
4.5% < I8 <= 5.5%	Hohe Schuldzinsen	4>N≥3
5.5% < I8 <= 6.5%	Sehr hohe Schuldzinsen	3>N≥2
6.5% < I8 <= 7.5%	Problematische Schuldzinsen	2>N≥1
7.5% < I8	Übermäßige Schuldzinsen	N = 1



Diese Kennzahl stimmt nicht mehr mit der Situation auf dem Anleihemarkt überein. Die Gemeinwesen können kurzfristig immer noch zu negativen Zinssätzen und langfristig zu Zinssätzen um die 0,5% Kredite aufnehmen. Gegenwärtig ist aufgrund des Zinsmarktes ein Mittelwert von 6 vorgeschrieben. Die Gemeinwesen müssen die Entwicklung ihrer Bruttoverschuldung jedoch weiterhin im Auge behalten. Ein Anstieg der Zinssätze bei der Erneuerung von Darlehen könnte die Gemeinwesen in eine unangenehme Lage bringen. Dies könnte im Jahr 2022 der Fall sein, da die Zinssätze in die Höhe geschossen sind.

3.9 Gesamtkennzahl



Die Kennzahlen der finanziellen Verfassung sind mit Noten von über 5 bei einem möglichen Maximum von 6 im Höhenflug begriffen. Einzeln betrachtet liegen die Werte für die zusätzlichen Nettoverpflichtungen im Jahr 2019 und die Deckung des Aufwands im Jahr 2021 unter der Note 5. Die Kennzahlen der Qualität der Haushaltsführung hingegen weisen mit einem Minimum von 1 und einem Maximum von 6 eine grosse Differenz auf. Der Durchschnitt der Kennzahlen für die Haushaltsführung liegt im Berichtszeitraum bei einem Wert von 3.78. Dieses Ergebnis wird vor allem durch die Investitionsanstrengung beeinflusst. Nur in den Jahre 2017 und 2020 ist die Note besser als 4. Die gewichtete Gesamtkennzahl liegt bei knapp 5 Punkten (4,81). Wenn man die Bandbreite der Ergebnisse berücksichtigt, ist diese Note als gut und einheitlich anzusehen.

4 Kennzahlen KKAG

Dieses Kapitel behandelt die Kennzahlen der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen.

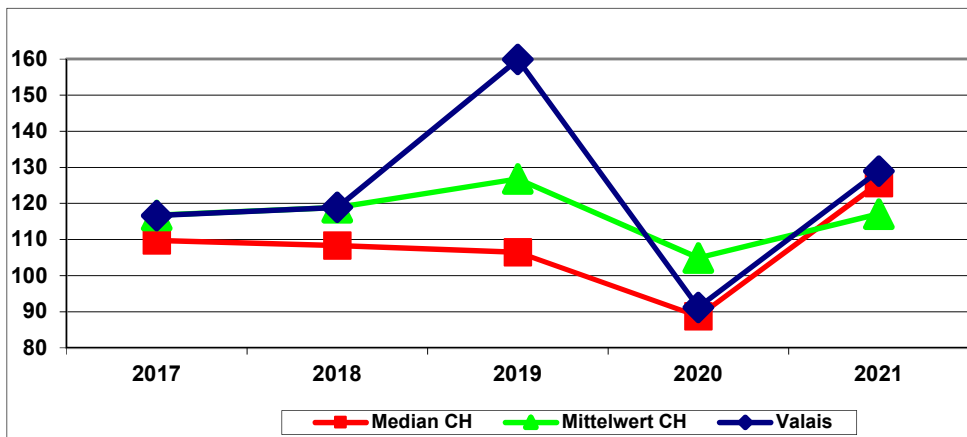
Wie bei den Kennzahlen des IDHEAP werden die Daten für die Jahre 2020 und 2021 einzig die konsolidierte Situation derjenigen Gemeinden berücksichtigen, die ihre Jahresabschlüsse nach HRM1 erstellt haben.

Für nützliche Informationen zu den Kennzahlen bezüglich der Beschreibung und der Formeln verweisen wir auf das Kapitel 4.19 des Berichts über die Gemeindefinanzen 2019.

In dieser Broschüre wird die Situation der Kennzahlen für die Jahre 2017 bis 2021 dargestellt.

4.1 Selbstfinanzierungsgrad

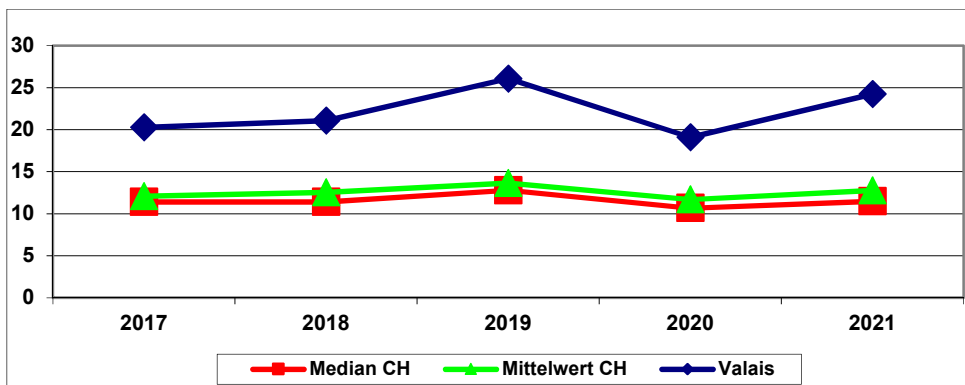
Ergebnis	Beurteilung	Selbstfinanzierungsgrad
ideal	Reduktion der Verschuldung	$x \geq 100,00\%$
gut bis vertretbar	Zumutbare Erhöhung der Verschuldung	$100,00\% > x \geq 70,00\%$
problematisch	Erhebliche Erhöhung der Verschuldung	$70,00\% > x$



Der schweizweite Median und der kantonale Wert steigen 2021 wieder auf über 100%, nachdem das Jahr 2020 unter der Selbstfinanzierungsgrenze lag. Einzig der Mittelwert bleibt beständig; er liegt immer noch über 100%. Dies bedeutet, dass die Walliser Gemeinden nur im Jahr 2020 zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufgenommen haben. In den anderen Berichtsjahren wurden die Schulden zurückgezahlt. Die Beurteilung gilt als «Reduktion der Verschuldung».

4.2 Selbstfinanzierungskapazität

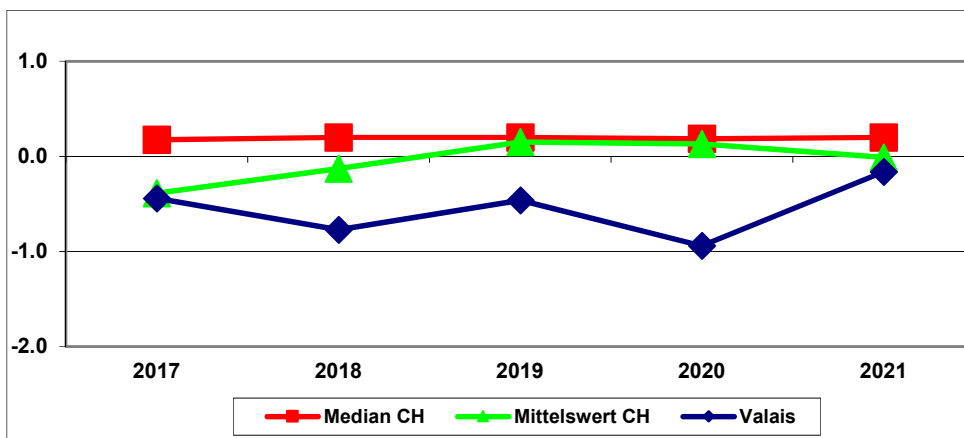
Ergebnis	Beurteilung	Selbstfinanzierungsanteil		
gut	Hohe Selbstfinanzierungskapazität	x	≥	20,00 %
mittel	Normale Selbstfinanzierungskapazität	20,00 %	>	x
schwach	Schwache Selbstfinanzierungskapazität	10,00 %	>	x



Die Walliser Kennzahl verbleibt zwar noch über dem Median und dem Schweizer Durchschnitt, weist jedoch einen sinkenden Prozentsatz auf; immer noch nahe bei 25% im 2021. In der Tat stehen pro CHF 100 Einnahmen CHF 24.2 für die Finanzierung von Investitionen und/oder die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung. Im Schweizer Durchschnitt reduziert sich dieser Betrag bis 2021 auf CHF 12.8. Die Beurteilung gilt als «Hohe Selbstfinanzierungskapazität».

4.3 Zinsbelastungsanteil

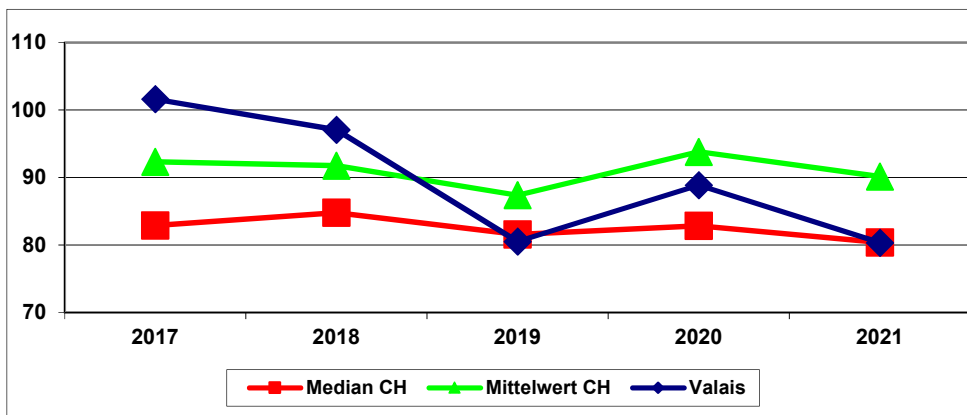
Ergebnis	Beurteilung	Zinsbelastungsanteil		
ideal	tiefer Anteil	x	≤	2,00 %
gut bis vertretbar	mittlerer Anteil	2,00 %	< x ≤	5,00 %
ungenügend	hoher Anteil	5,00 %	< x ≤	8,00 %
problematisch	sehr hoher Anteil	8,00 %	< x	



Die Werte des Bundes stabilisieren sich seit 2019 nahe bei 0%. Der kantonale Wert wird abgewertet und nähert sich ebenfalls dem Wert 0%. Es ist anzumerken, dass die Walliser Formel die Liegenschaftskosten nicht in die Berechnung einbezieht. Es muss festgestellt werden, dass die Beurteilungsskalen angesichts der Situation auf den Finanzmärkten nicht mehr aktuell sind. Die Beurteilung gilt als «tiefer Anteil».

4.4 Bruttoverschuldungsanteil

Ergebnis	Beurteilung	Bruttoverschuldungsanteil	
sehr gut	Kleine Bruttoverschuldung	x	≤ 50,00 %
gut	Angemessene Bruttoverschuldung	50,00 % < x	≤ 100,00 %
mittel	Grosse Bruttoverschuldung	100,00 % < x	≤ 150,00 %
schlecht	Sehr grosse Bruttoverschuldung	150,00 % < x	≤ 200,00 %
kritisch	Ausserordentlich grosse Bruttoverschuldung	200,00 % < x	

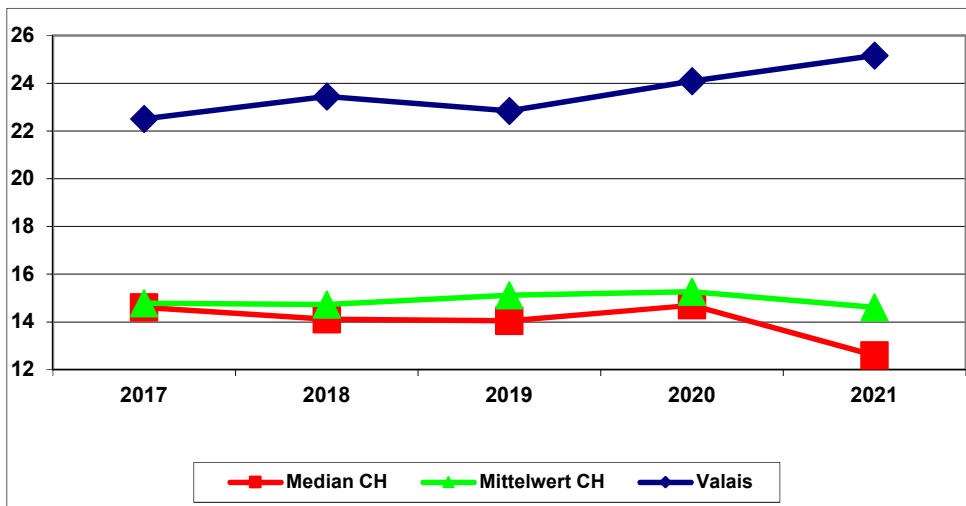


Die Werte des Medians, des Schweizer Durchschnitts und des Durchschnitts der Walliser Gemeinden nehmen 2021 ab und nähern sich den Werten von 2019 an.

In Zeiten der Hochkonjunktur, wie es derzeit der Fall ist, sollte diese Kennzahl sinken. Die Beurteilung gilt als «angemessene Bruttoverschuldung».

4.5 Investitionsanteil

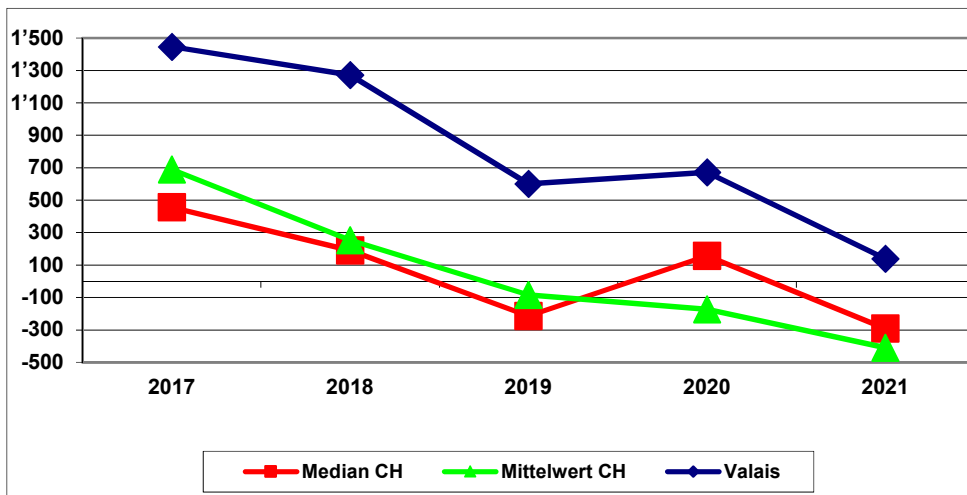
Ergebnis	Beurteilung	Investitionsanteil		
sehr gut	Geringe Investitionstätigkeit	x	≤	10,00 %
gut	Angemessene Investitionstätigkeit	10,00 %	< x ≤	20,00 %
schlecht	Grosse Investitionstätigkeit	20,00 %	< x ≤	30,00 %
kritisch	Sehr grosse Investitionstätigkeit	30,00 %	< x	



Der Investitionsanteil ist im Kanton Wallis mit Werten von über 20% immer noch hoch. Diese Tendenz beeinflusst die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades. Die Beurteilung gilt als «schlecht».

4.6 Nettoschuld / Nettovermögen

Ergebnis	Beurteilung	Nettoschuld pro Einwohner		
sehr gut	Geringe Verschuldung	x	≤	1'000
gut	Angemessene Verschuldung	1'000	< x ≤	3'000
schlecht	Grosse Verschuldung	3'000	< x ≤	5'000
kritisch	Sehr grosse Verschuldung	5'000	< x	



Der Durchschnitt und der Median stellen ein Vermögen pro Einwohner fest. Der Walliser Wert steigt auf CHF 140 pro Einwohner. De facto haben die Walliser Gemeinden 2021 weniger ausgegeben als sie eingenommen haben. Die Beurteilung gilt als «geringe Verschuldung».

5 Schlussfolgerungen

Das Jahr 2021 kann als Schlüsseljahr im Bereich der Walliser Gemeindefinanzen betrachtet werden. Es widerspiegelt das Ende einer 15-jährigen Serie von Gemeindeanalysen nach HRM1 und den Beginn neuer Analysen nach HRM2. Für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 wird der Bericht über die Gemeindefinanzen vorübergehend in einer Broschüre präsentiert.

Nachfolgend finden Sie einige relevante Zahlen zur Jahresrechnung 2021. Die Informationen zum HRM1 beziehen sich auf 112 Gemeinden, während die Informationen zum HRM2 10 Gemeinden betreffen.

- HRM1: CHF 387.4 Mio. Selbstfinanzierungsmarge;
- HRM2: CHF 137.6 Mio. Selbstfinanzierungsmarge;
- **Kumuliert: 525 Mio.;**
- HRM1: CHF 70.7 Mio. Ertragsüberschuss;
- HRM2: CHF 18.0 Mio. Ertragsüberschuss;
- **Kumuliert: 88.7 Mio.;**
- HRM1 und HRM2: kumulierte Nettoinvestitionen CHF 390.7 Mio.;
- HRM1: Finanzierungsüberschuss von CHF 86.1 Mio.;
- HRM2: Finanzierungsüberschuss von CHF 48.2 Mio.;
- **Kumuliert: 134.3 Mio.**

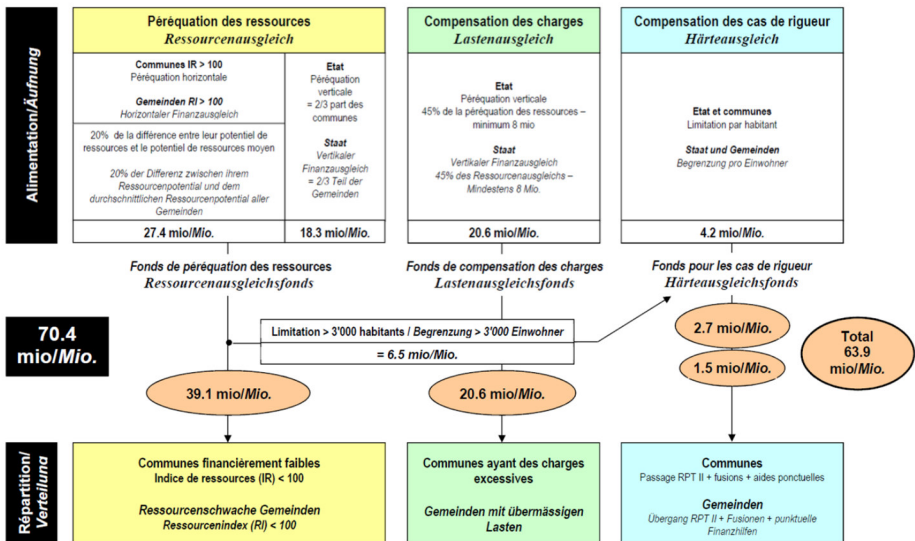
Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Kennzahlen des IDHEAP und der KKAG den Trend der guten Nachrichten fortsetzen, indem sie eine gute finanzielle Gesundheit melden. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch beim Übergang zum HRM2 so bleibt.

6 Finanzausgleich

Gesetzesgrundlage: Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (GIFA - SGS/VS 613.1) und Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (VIFA).

6.1 Zusammenfassung des Finanzausgleichs 2021

Das nachfolgende Schema zeigt die Beträge und die Finanzierung des Finanzausgleichs für das Jahr 2021.



Les montants sont arrondis. Des différences après addition de montants peuvent donc être constatées.
Die Beträge sind gerundet. Abweichungen nach Addition der Beträge können daher festgestellt werden.

OCSF - KASF

Kommentare

- Im Rahmen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Systems des interkommunalen Finanzausgleichs (IFA) werden drei Instrumente eingesetzt:
 - der Ressourcenausgleichsfonds,
 - der Lastenausgleichsfonds und
 - der Härteausgleichsfonds.

- Der IFA repräsentiert ein Gesamtvolumen von 70.4 Millionen Franken (Betrag gerundet) für das Jahr 2021, davon:
 - 39.1 Millionen Franken verteilt auf die Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs;
 - 20.6 Millionen Franken für den Lastenausgleich;
 - 4.2 Millionen Franken verteilt als Härteausgleichsfonds (2.7 Millionen für den Übergang ins neue System, 1.5 Million für die neu fusionierten Gemeinden) und
 - 6.1 Millionen Franken überwiesen an den Härteausgleichsfonds.

6.2 Ressourcenausgleich

Péréquation des ressources: Carte des communes contributrices et bénéficiaires

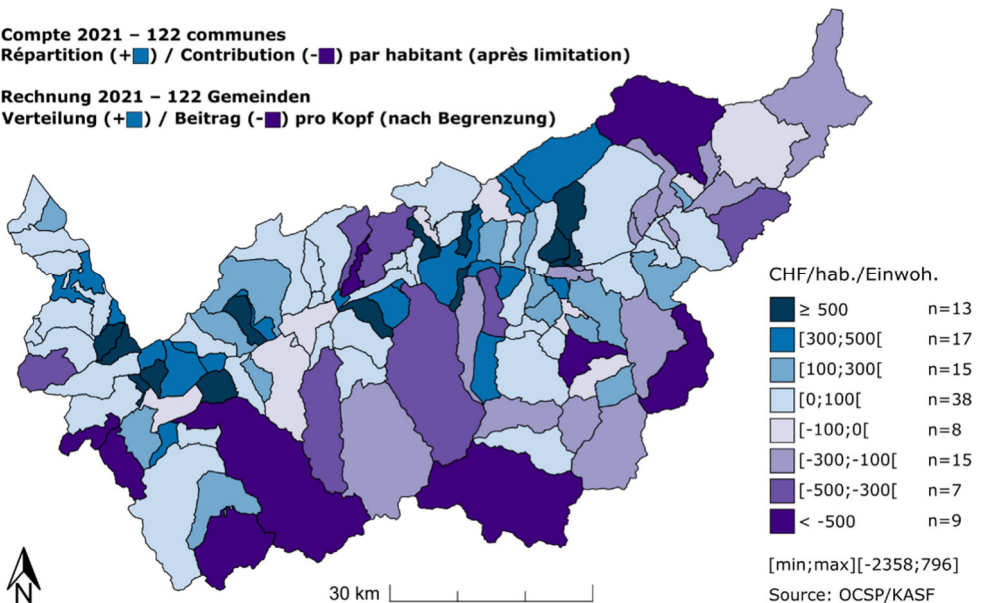
Ressourcenausgleich: Karte der beitragspflichtigen und ausgleichberechtigten Gemeinden

Compte 2021 – 122 communes

Répartition (+■) / Contribution (-■) par habitant (après limitation)

Rechnung 2021 – 122 Gemeinden

Verteilung (+■) / Beitrag (-■) pro Kopf (nach Begrenzung)



- Der Ressourcenausgleichsfonds wird zu 60% von den ressourcenstarken Gemeinden finanziert (deren Ressourcenindex (RI) höher als 100% ist) (horizontaler Ressourcenausgleich) und zu 40% durch den Kanton (vertikaler Ressourcenausgleich). Er wird auf die ressourcenschwachen Gemeinden verteilt (deren RI tiefer als 100% ist), damit ihr RI das festgelegte Ziel von 80% bis 90% erreicht.

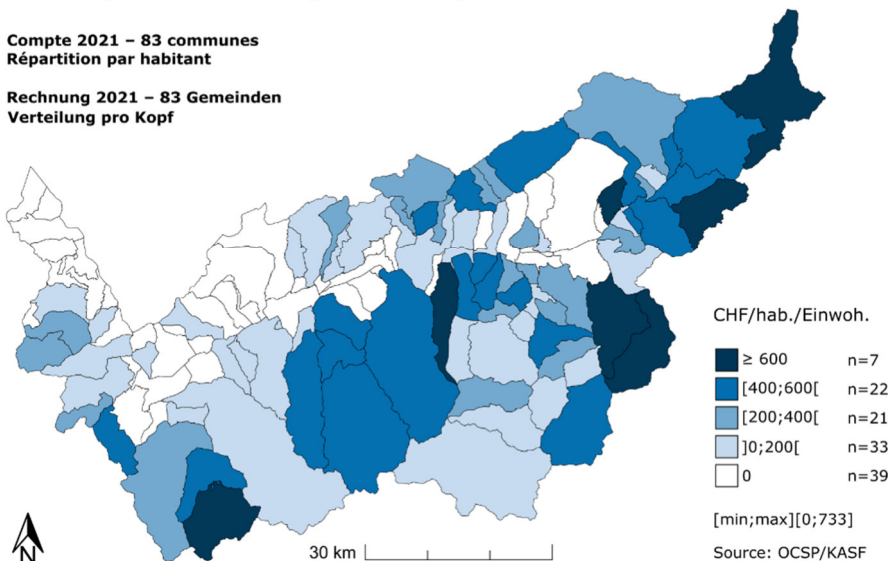
- Was den Ressourcenausgleich betrifft, so haben im Jahr 2021 39 Gemeinden mit insgesamt 27.4 Millionen Franken dazu beigetragen, während 83 Gemeinden mit einem Gesamtbetrag von 39.2 Mio. Franken nach der Begrenzung gemäss Artikel 12 des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich vom 15. September 2011 davon profitiert haben. Die Beiträge der Gemeinden variieren von 4 bis 2'358 Franken pro Einwohner, während die Einnahmen der ressourcenschwachen Gemeinden bei 0 bis 796 Franken beträgt.

6.3 Lastenausgleich

Compensation des charges: Carte des communes bénéficiaires
Lastenausgleich: Karte des ausgleichsberechtigten Gemeinden

Compte 2021 – 83 communes
Répartition par habitant

Rechnung 2021 – 83 Gemeinden
Verteilung pro Kopf



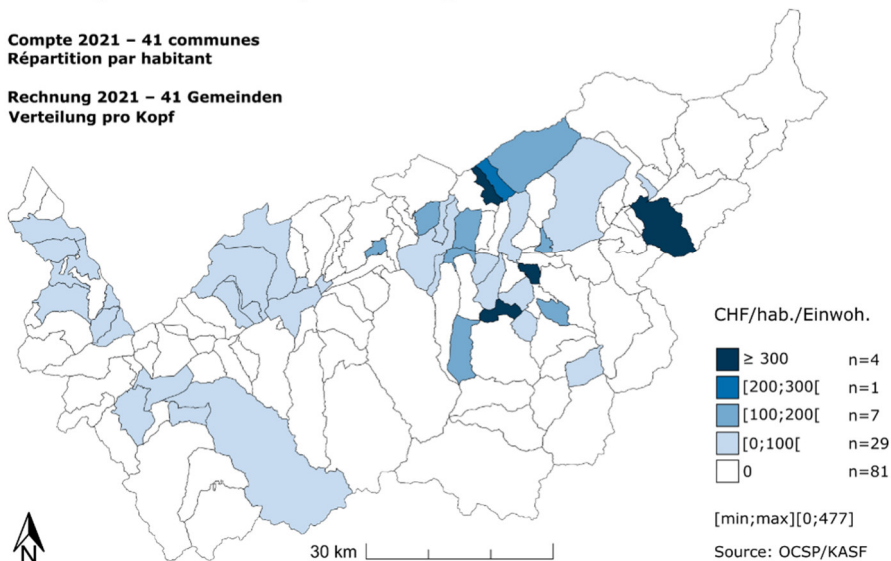
- Der Lastenausgleichsfonds wird vollständig vom Kanton finanziert. Sein Volumen entspricht den 45% des Ressourcenausgleichsfonds. Er ist für die Gemeinden gedacht, die durch ihr geotopografisches und soziodemografisches Umfeld benachteiligt sind.
- Was den Lastenausgleich betrifft, so erhielten im Jahr 2021 83 Gemeinden einen Lastenausgleich in Höhe von insgesamt 20.6 Millionen Franken. Diese Einnahmen variieren zwischen 8 und 733 Franken pro Einwohner.

6.4 Härteausgleich

Compensation pour les cas de rigueur: Carte des communes bénéficiaires
Härteausgleich: Karte der ausgleichsberechtigten Gemeinden

Compte 2021 – 41 communes
Répartition par habitant

Rechnung 2021 – 41 Gemeinden
Verteilung pro Kopf



- Der Härteausgleichsfonds wird vom Kanton und den ausgleichsberechtigten Gemeinden, deren Bevölkerung 3'000 Einwohnern übersteigt, finanziert. Dieser wird auf die Gemeinden, die bei der Einführung des neuen Systems mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA II) benachteiligt sind und auf die Gemeinden die fusionieren, wie ebenfalls auf diejenigen, deren finanzielle Situation gelegentliche Unterstützung erfordern.
- Im 2021 wurden die 4.2 Millionen Franken des Härteausgleichsfonds auf 38 Gemeinden für den Übergang ins neue System und auf 3 fusionierten Gemeinden aufgeteilt. So liegen die verteilten Beträge bei 1 bis 477 Franken pro Einwohner.

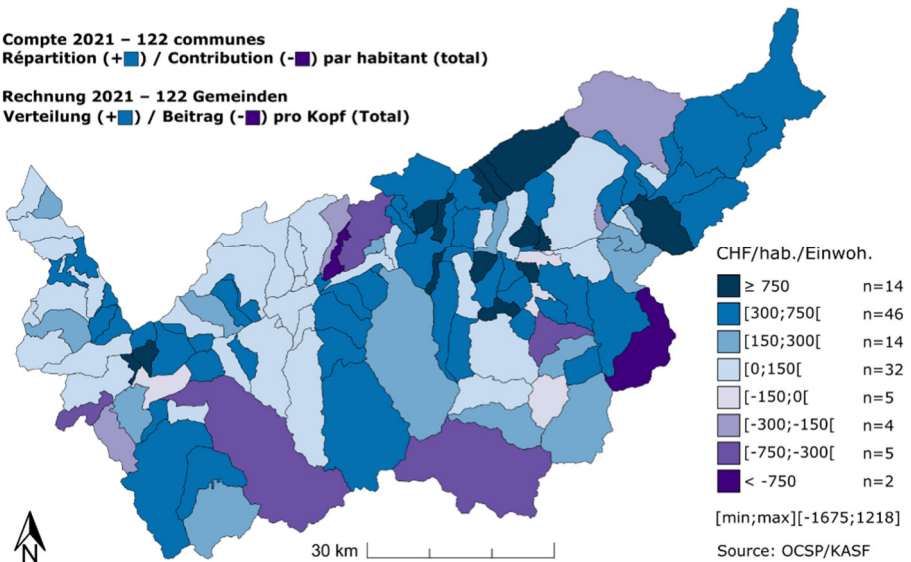
- Die untenstehende Karte zeigt das Ergebnis pro Einwohner, das sich aus den 3 Elementen des interkommunalen Finanzausgleichs errechnet.
- Schliesslich, bei Berücksichtigung der Nettobeträge der IFA 2021, das heisst die Summe des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs und die des Härteaustgleichs, sind 16 Gemeinden beitragspflichtig und 106 ausgleichsberechtigt. Die verrechneten Beiträge reichen von 10 bis 1'675 Franken pro Einwohner und die Beträge die an den Gemeinden überwiesen ändern sich von 1 bis 1'218 Franken pro Einwohner.

6.5 Finanzausgleich (Nettobeträge)

Péréquation (montants nets): Carte des communes contributrices et bénéficiaires
Finanzausgleich(Netto-Beträge): Karte der beitragspflichtigen/ausgleichsberechtigten Gemeinden

Compte 2021 – 122 communes
Répartition (+■) / Contribution (-■) par habitant (total)

Rechnung 2021 – 122 Gemeinden
Verteilung (+■) / Beitrag (-■) pro Kopf (Total)



BEMERKUNG: Die Daten zur Ermittlung der Finanzlage der Walliser Einwohnergemeinden, die Finanzkennzahlen und die weiteren Angaben zu den Finanzen wurden den Dateien entnommen, die von den Gemeinden übermittelt wurden. Diese Daten, mit Ausnahme der Steuerkoeffizienten, der Bevölkerungszahlen und des Eigenkapitals/Bilanzfehlbetrages, wurden durch die kantonalen Behörden weder kontrolliert, noch auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Autor und Herausgeber

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

Redaktion

Sektion Gemeindefinanzen
Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich

Verteilung

Dieser Bericht kann im Internet heruntergeladen werden unter der Adresse:

<https://www.vs.ch/web/saic/statistiques-et-rapports-sur-les-communes>